

Altlastensanierung auf dem ehemaligen BMI-Gelände



Foto: Bayerischer Rundfunk

Boden- und Grundwasserverunreinigung mit polychlorierten Biphenylen (PCB)



Verursachung durch Betrieb bzw., einen Großbrand 1960 bei der früheren Firma Roederstein GmbH (Herstellung von Kondensatoren)



Sanierungsmaßnahmen durch die Firma Vishay Electronic GmbH als Rechtsnachfolgerin der Verursacherin zwischen 2013 und 2019

Abschlussuntersuchungen und Erfolgskontrolle 2019



- Aushub von 45.000 t Bodenmaterial (verbrannt, deponiert, verwertet)
- Entfernung von 1.100 kg PCB
- Residuale PCB-Belastung im Boden entspricht dem Sanierungszielwert



Vorliegende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Landshut: Das Sanierungsziel ist insgesamt noch nicht erreicht!

Grundwasser

Oberflächengewässer

Ausschluss eines grundwasserrelevanten Schadstoffpotenzials im quartären und im tertiären Aquifer

Betrachtung von Zusammenhängen der Grundwasserverunreinigung mit einer Bauwasserhaltung

Beprobung von Sedimenten des *Klötzlmühlbaches*

Errichtung einer dritten Tertiär-Grundwassermessstelle

Beprobung des Brunnens des Stadtbades

Quartalsmäßige Beprobung im Bereich der Grundwasserfahne

Vom Baurecht im Bebauungsplan Nr. 02 – 34 „Zwischen Klötzlmüllerstraße und Klötzmühlbach“ darf **noch kein Gebrauch** gemacht werden.



Aufschiebend bedingtes Baurecht nach § 9 Abs. 2 BauGB

Innerhalb des Geltungsbereiches sind Vorhaben erst nach dem Abschluss der Altlastensanierung zulässig. Die Altlastensanierung ist abgeschlossen, wenn die im Sanierungsplan festgelegten Maßnahmen durchgeführt worden sind und das Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt (Fachbereich Umweltschutz) die Altlastenfreiheit bestätigt. Eine baufeldweise Freigabe ist entsprechend den Festlegungen des Sanierungsplanes vom 23.11.2012 oder des öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrages vom 03.01.2013 zu regeln.

Die Bebauung im WA 1 ist erst zulässig, wenn die neue Erdgasleitung in Betrieb genommen werden kann und somit die bestehende Leitung endgültig außer Betrieb genommen wird.

Information der Öffentlichkeit bei der Veranstaltung am 11.12.2019



Wasserwirtschaftsamt
Landshut



Staatliches Gesundheitsamt
beim Landratsamt Landshut

Private Sachverständige:



**Bodensanierung
BMI-Gelände Landshut:
Bürgerinformationsveranstaltung**

11. Dezember 2019, 18:00 Uhr

© Copyright 2019 by ERM Worldwide Group. Limited liability by offshore (LLP) in. Rights Reserved.
No part of this work may be reproduced or transmitted in any form or by any means, without prior
written permission of ERM.

The business of sustainability



**Polychlorierte Biphenyle (PCB) im
Grundwasser –
Pfade zum Menschen und Wirkungen**

Dr. Gerd Rippen
Göttingen

Landshut, 11. Dezember 2019

Landshut, 11.12.2019

PCB im Grundwasser

1

... im Internet einsehbar ...

Weiteres Vorgehen

verursacherbezogene Maßnahmen

Vorgehen gegenüber dem
Rechtsnachfolger des (Erst-)
Verursachers (Vishay Electronic
GmbH)

Klärung einer etwaigen
Mitverursachung der
Schadensausbreitung im
Grundwasser durch eine
Bauwasserhaltung

Feststellung der Verursachungsbeiträge, Störerauswahl usw.

betroffenenbezogene Maßnahmen

Maßnahmen zum Schutz von
Betroffenen der
Grundwasserverunreinigung im
Abstrom

- Allgemeinverfügung zum Verbot bestimmter Grundwasserbenutzungen
- Information der Betroffenen zur Gesundheitsvorsorge

Bisherige Erkenntnisse über die Schadstoffausbreitung im Grundwasser



Noch nicht hinreichend genau abgrenzbare „Schadstoffwolke“ im Grundwasser

aber:

Überschreitung des Stufe 2 – Wertes (lila) und des Stufe 1 – Wertes (orange)

= erhebliche Grundwasserverunreinigung

= Gefahr im sicherheitsrechtlichen Sinn



Notwendigkeit einer parzellenscharfen Abgrenzung und einer abschließenden Beurteilung durch die zuständigen staatlichen Fachstellen

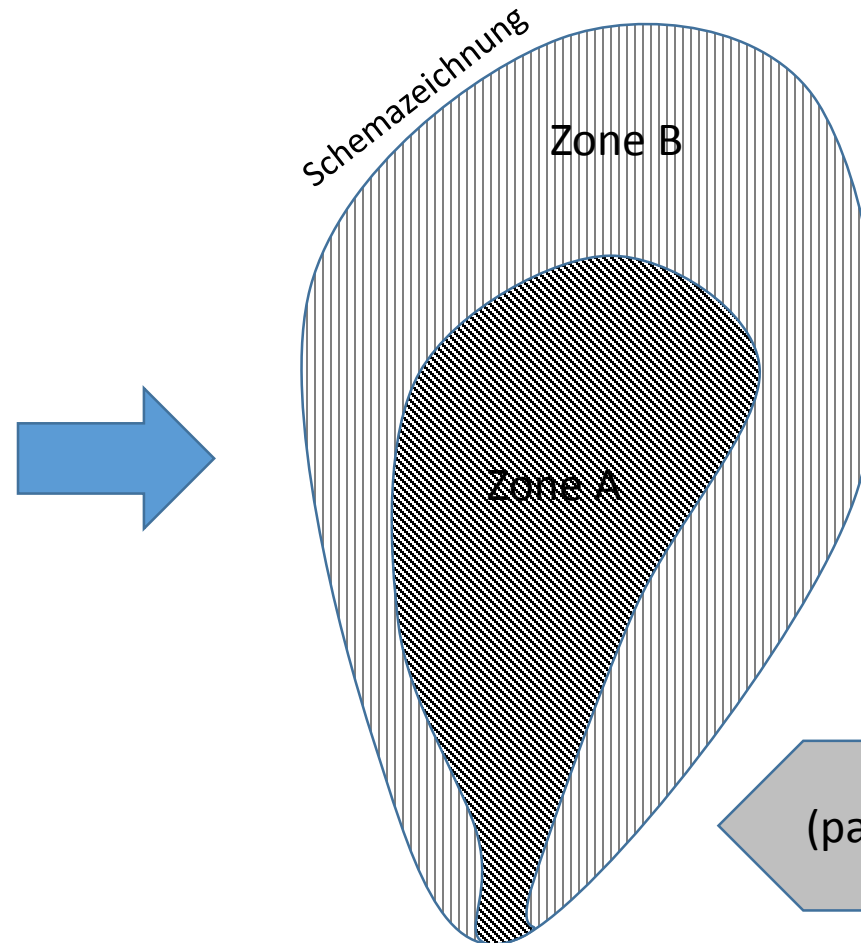
1.

Beprobungen, Messungen, Auswertungen (auch in Bezug auf die Grundwasserfließrichtung)



2.

Gefährdungsabschätzung mit differenzierender Betrachtung einzelner Zonen (kontaminations-spezifisch und parzellenscharf)



3.

Maßnahmen



Gesundheitsvorsorge



Gefahrenabwehr

Ende Februar 2020
(parallel dazu schon jetzt Abstimmung mit den Fachbehörden!)